

Aus der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik der Universität des Saarlandes  
in Homburg (Direktor: Prof. Dr. H.-H. MEYER)

## Intelligenz und Jugendkriminalität

Von

**HERMANN WITTER**

Mit 5 Textabbildungen

*(Eingegangen am 7. Oktober 1960)*

Die alltägliche Lebenserfahrung scheint zu zeigen, daß der Minderbegabte mit seiner mangelhaften Fähigkeit zu selbständigem Urteilen und mit seiner in der Regel erhöhten Suggestibilität besonders leicht ein Opfer ungünstiger sozialer und psychologischer Umstände wird und infolge des Mangels an überschauendem, planendem Denken kaum imstande ist, situativen Verführungen die notwendige Kritik entgegenzusetzen. Die Annahme, daß sich deshalb ein besonders hoher Prozentsatz von Minderbegabten unter den Kriminellen befindet, ist naheliegend. Derartige Beziehungen zwischen intellektuellem Mangel und Kriminalität sind auch lange Zeit ohne weiteres als gegeben angenommen worden.

Im deutschen Schrifttum findet man seit der Jahrhundertwende zahlreiche größere Untersuchungen (so z. B. von BINSWANGER, BLEULER, BONHOEFFER, GAUPE, GRUHLE 1912, MUELLER, v. MURALT, NAECKE, SCHLOESS, SCHOLZ), die diese Annahme bestätigen. Bei den frühen Arbeiten steht unter der Bezeichnung „moralischer Schwachsinn“ der ethisch-wertende Gesichtspunkt ganz im Vordergrund und erst die späteren Veröffentlichungen bemühen sich in wertfreier Betrachtung Charakteranomalie und intellektuelle Unterbegabung als kriminelle Faktoren auseinanderzuhalten. In neuerer Zeit haben STROHMAYER, LANGE, WEYGAND, STUMPFEL und DUBITSCHER in größeren Übersichten über die Beziehungen zwischen Schwachsinn und Kriminalität berichtet. In den wichtigen Beiträgen von LANGE, KRANZ, STUMPFEL und DUBITSCHER stehen erbbiologische Gesichtspunkte im Mittelpunkt. In jüngster Zeit haben sich WERNER und LANGE-LUEDDEKE zu unserem Thema geäußert.

Die Angaben über den prozentualen Anteil der Schwachsinnigen unter den Kriminellen bewegen sich bei den meisten Autoren um etwa 20—30%. WERNER fand unter 1293 Gutachtenfällen aus den Jahren 1900—1942 in etwa 25% Schwachsinnige, LANGE-LUEDDEKE hatte unter 262 in den Jahren 1941—1948 begutachteten Kriminellen 41 Schwachsinnige. Bei den meisten Autoren — so auch bei WERNER und LANGE-LUEDDEKE — ist dabei insofern schon eine Vorauswahl getroffen, als es sich bei ihrem Untersuchungsgut nicht um eine auslesefreie Gruppe von Kriminellen handelte, sondern eben um solche, die auf Grund psychischer Auffälligkeiten zur Begutachtung kamen. Die Frage, wie groß der prozentuale Anteil der Schwachsinnigen an der auslesefreien Gesamtzahl der Kriminellen ist, bleibt danach noch offen. Eine Reihe von Autoren, die sich gerade mit dieser Frage befaßt haben,

sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Durchschnittsbegabung der Kriminellen der der Gesamtbevölkerung entspreche und also die intellektuell Unterwertigen keineswegs ein größeres Risiko hätten straffällig zu werden. Es sind dies WEISSENER, SHAKOW und MILLARD, BROMBERG und THOMPSON, TULCHIN, HEADY und BRONNER und vor allem EKBLAD. EKBLAD hat dabei sein besonderes Augenmerk auf die Jugendkriminalität gelenkt, 550 Wehrpflichtige mit einem Worttest untersucht und das Ergebnis zu den Strafregisterauszügen der Untersuchten aus der Zeit vor ihrem 21. Lebensjahr in Beziehung gesetzt. LINDQVIST hat sich mit den methodischen Mängeln und anfechtbaren Schlußfolgerungen der Ekbladschen Arbeit auseinandergesetzt und dabei vor allem darauf hingewiesen, daß das Untersuchungsgut der Wehrpflichtigen insofern ungeeignet sei, als in ihm schon zahlreiche kriminelle Schwachsinnige nicht mehr enthalten seien. Die Meinung über die Bedeutung der intellektuellen Unterbegabung für die Kriminalität, insbesondere die Jugendkriminalität, ist also nach diesen letzten Publikationen keinesfalls einheitlich. Als wir 1958 bei einem Vortrag über die forensische Bedeutung psychologischer Testmethoden auf die allgemeine Beobachtung hinwiesen, daß sich unter den von uns begutachteten kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden sehr viele Leichtschwachsinnige befanden, entspann sich eine Diskussion, in der ganz gegensätzliche Auffassungen vorgebracht wurden. Dies gab uns unter anderem Anlaß, der Frage nochmals in einer genauen Untersuchung nachzugehen.

Abgesehen vom allgemeinen forensischen Interesse hat die Frage nach der Beziehung zwischen Intelligenz und kriminellem Verhalten durch den § 105 des Jugendgerichtsgesetzes von 1953 neue gesteigerte Bedeutung erhalten. Wenn nämlich in den „Marburger Vorschlägen“ (VILLINGER, GERSON, SCHMITZ, STUTTE, SIEVERTS, KÄMMERER) von 1954 gesagt wurde, daß die im § 105 JGG gefragte Jugendlichkeit insbesondere dann anzunehmen sei, wenn die Fähigkeit zu zeitlich überschauendem Denken, eine gewisse Lebensplanung, die Fähigkeit zu selbständigen Urteilen und Entscheidungen und die Fähigkeit, Gefühlsurteile rational zu unterbauen, vermißt würden, dann sind damit doch recht eindeutig Merkmale der intellektuellen Begabung angesprochen. MUTSCHLER und nach ihm erneut BRESSER haben darauf hingewiesen, daß unter diesen Gesichtspunkten Dumme und Debile die besondere Chance haben, als „jugendlich“ zu figurieren und daß der § 105 so Gefahr laufe „Jugendlichkeit als neuen Euphemismus für Schwachbegabung zu verankern“. Es ist u. E. sehr zu begrüßen, daß MUTSCHLER und vor allem BRESSER die große Fragwürdigkeit der angeblich sachverständigen Festlegung eines rechtsbedeutsamen Reifegrades ganz allgemein herausgestellt haben, indessen interessiert dieses Problem bei unserer Fragestellung nur am Rande. Es genügt vielmehr auf die Tatsache hinzuweisen, daß der Verlauf der geistigen Entwicklung — auch in seiner Zeitlichkeit — weitgehend von der vorgegebenen intellektuellen Begabung abhängt, auch wenn die Unterbegabung als solche durch „Entwicklung“ natürlich nicht behoben werden kann. Minderbegabung bedeutet aber praktisch immer einen Rückstand, der bei der steigenden Tendenz unserer Rechtsprechung die Individualität des Täters bei der Wahl der Strafart und des Strafmaßes zu berücksichtigen so oder so Beachtung erzwingt.

Unserer nachstehend vorgelegten eigenen Untersuchung der Intelligenz krimineller Jugendlicher und Heranwachsender sind einige Bemerkungen voranzuschicken, die der genaueren Abgrenzung der gestellten Aufgabe und der verwendeten Methodik dienen sollen.

Die Genese eines intellektuellen Mangels interessiert in forensischen Zusammenhängen nur sehr wenig. Die Unterscheidung anlagebedingt-angeborener und früh erworbener Schwachsinnformen hat nur insofern

forensische Bedeutung, als diese sich in der Persönlichkeitsstruktur niederschlägt und im gegenwärtigen psychischen Phänomen faßbar wird. Wir haben deshalb auf die Erörterung ätiologischer Fragen verzichtet. Insbesondere liegt die so wenig gesicherte, aber in letzter Zeit um so öfter bemühte hypothetische „Hirnschädigung“ ganz außerhalb unserer Betrachtung. Es soll nur die beim kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden gegenwärtig vorfindliche intellektuelle Leistungsfähigkeit bzw. Leistungsminderung herausgestellt, analysiert und quantifiziert werden. Bei der Absicht zu Analysieren und zu Quantifizieren stoßen wir auf die methodologische Schwierigkeit, die immer dann auftaucht, wenn die Kontinuität und Qualität des Seelischen mit einem diskontinuierlich-quantitativen Verfahren angegangen werden soll. Für eine derartige Untersuchung müssen wir die Einheitlichkeit der Psyche in Teile, Faktoren oder Komponenten zerlegen und mit den dergestalt getroffenen Abstraktionen arbeiten als ob sie Wirklichkeiten wären, denn nur so können wir den psychischen Phänomenen die für unsere Arbeitsmethode notwendige Stabilität und Operabilität geben. Bei der Beschäftigung mit „der Intelligenz“ sind diese Schwierigkeiten übrigens relativ gering, denn darüber, was unter diesem Begriff zu verstehen ist und wieweit seine Gültigkeit reicht, läßt sich im groben recht gut eine Verständigung erzielen. Es ist die Fähigkeit, mittels logischen Denkens die Lebensaufgaben zu lösen, die Fähigkeit das Wesentliche auf dem Wege der Abstraktion und Begriffsbildung zu erkennen, das analytische und synthetische Arbeiten mit Begriffen in größeren Zusammenhängen, das Schlußfolgern und Urteilen. Gewiß spielen neben und mit diesem Denken auch andere Faktoren eine erhebliche Rolle bei der geistigen Leistungsfähigkeit als Ganzes. So ist Schwachsinn mehr als nur intellektuelle Minderleistung und berührt — wie VILLINGER (s. GRUHLE 1952) sagt — die Gesamtheit der Person. Er reicht nach GRUHLE (1952) über den Verstand hinaus in das Affekt- und Willensleben, in Ausdauer, Ermüdbarkeit, Fleiß u. a. VILLINGER (s. GRUHLE 1952) sagt: „Bleibt das Gesamtniveau der Intelligenz erheblich unter dem Durchschnitt, so leidet naturgemäß nicht nur die Lösung von Denkaufgaben, sondern z. B. auch das Einfühlungsvermögen, der Takt, das Mitleid, der Überblick über die Folgen des Handelns, kurz — die Gesamtpersönlichkeit.“ Das alles ist ganz selbstverständlich, wenn man sich nur immer wieder in Erinnerung ruft, daß es „die Intelligenz“ als selbständige Realität gar nicht gibt, daß sie nur eine Abstraktion, ein notwendiges Kunstprodukt unserer Methodik ist. Aber für die Zwecke einer theoretischen Untersuchung kann man doch ohne allzu große Entstellung die gedachte Einheit „Intelligenz“ aus der „übrigen Psyche“ herauslösen und weiter analysieren, wenn man sich dabei nur der begrenzten Bedeutung und der lediglich metaphorischen Gültigkeit des der-

art ermittelten Wissens bewußt bleibt. — In der klinischen Psychiatrie interessieren nur die ganz groben Intelligenzmängel, die wir Schwachsinn nennen und in die drei Stufen Debilität, Imbezillität und Idiotie einteilen. Die Idioten haben keinerlei forensische Bedeutung, die der Imbezillen ist sehr gering. Die Leichtschwachsinnigen und Dummen bieten die eigentliche Problematik. Geht man — wie bei der Lösung praktischer Aufgaben üblich und notwendig — von der Gesamtpersönlichkeit aus und bewertet die Intelligenz nach der biographisch ermittelten Lebensbewährung, dann können soziale Unangepaßtheit und Kriminalität als solche zu Kriterien der diagnostischen Einordnung „schwachsinnig“ werden. Eine solche Betrachtung wird natürlich zu einem Zirkelschluß und verliert ihren Sinn, wenn in einer theoretischen Untersuchung geprüft werden soll, inwieweit die Kriminalität vom Intelligenzmangel abhängig ist. Dieser Zirkelschluß findet sich in manchen älteren Untersuchungen und die verschiedenen moralisch gefärbten Definitionen der Intelligenz und recht globalen Bemerkungen über die Kriterien der Diagnose „Schwachsinn“ machen die Vergleichbarkeit dieser Arbeiten so schwierig. Wenn man sich also mit der Intelligenz als psychologischer Bedingung des kriminellen Verhaltens oder in diesem Zusammenhang auch mit pädagogischen Fragen des Jugendstrafrechts befassen will, dann wird man zu den modernen wertfreien quantitativen statistischen und praktischen Methoden der Intelligenzmessung greifen, die eine Vergleichbarkeit verschiedener Untersuchungen gestatten und in dem kriminologisch so wichtigen verschwimmenden Bereich zwischen Durchschnittsbegabung, Dummheit und Leichtschwachsinn genauere quantitative Unterscheidungen ermöglichen.

Die psychometrische Methode, die von BINET zunächst nur zur Untersuchung minderbegabter Kinder entwickelt wurde, hat sich nach ihrem späteren Ausbau z. B. durch THURSTONE, MEILI, AMTHAUER und WECHSLER (1944) auch zur quantitativen Erfassung der Intelligenz Jugendlicher und Erwachsener geeignet und die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe eines Zahlenwertes — des Intelligenzquotienten — recht brauchbare feinere Abstufungen vorzunehmen. Der Wechsler-Bellevue-Intelligenztest, der seit dem Jahre 1955 unter dem Namen HAWIE in der deutschen Bearbeitung durch das Hamburger Psychologische Institut zur Verfügung steht, hat sich uns im praktischen Einsatz in der Klinik, insbesondere bei der Begutachtung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender bewährt. Die Methode hat den Vorteil, in einer sehr breiten Skala die intellektuellen Fähigkeiten einerseits sehr differenziert und andererseits sehr umgreifend zu erfassen. Sie bietet die Möglichkeit, einzelne Faktoren der Intelligenz getrennt zu untersuchen und dann untereinander in Relation zu stellen. Hinsichtlich genauerer Einzelheiten muß auf den Textband zum HAWIE verwiesen werden.

Um ein zuverlässiges Bild der Intelligenz der Gesamtheit einer auslesefreien Gruppe von kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden zu erhalten, haben wir die 100 Insassen einer Jugendstrafanstalt untersucht. Alle Untersuchungen wurden vom gleichen Tester unter gleichen Bedingungen für die Getesteten durchgeführt. Für jeden Einzelfall wurde ein Untersuchungsbogen angelegt, auf dem die Ergebnisse der Untertests, die ermittelten Intelligenzquotienten, ein Testprofil, einige biographische Daten und die Art des Delikts vermerkt wurden. Dem näher Interessierten stehen die Untersuchungsergebnisse in extenso in der Arbeit von WÖRNER zur Verfügung.

Um einen anschaulichen Vergleich der Intelligenzquotienten des Untersuchungsgutes mit denen der Normalbevölkerung zu ermöglichen,

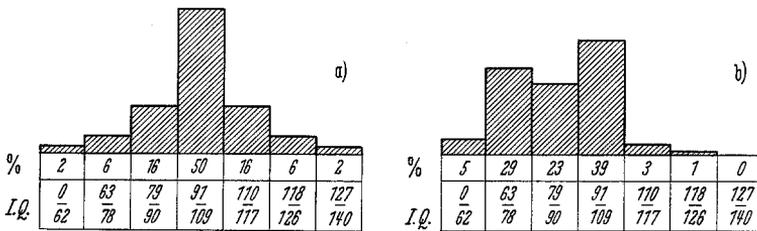


Abb. 1 a u. b. a Die von WECHSLER ermittelte Verteilung der Intelligenzstufen für die Normalbevölkerung. b Die Verteilung der Intelligenzstufen bei unserem Untersuchungsgut

wurde die Darstellung eines Kolonnenbildes (Abb. 1) gewählt. Die im gesamten Untersuchungsgut ermittelten Intelligenzquotienten einerseits und die in der Normalbevölkerung zu erwartenden Intelligenzquotienten andererseits wurden nach einer Einteilung von WECHSLER in verschiedene Intelligenzstufen aufgegliedert und ihre Häufigkeit in der Kolonnenhöhe zum Ausdruck gebracht. Man könnte nun vielleicht einwenden, daß das Kolonnenbild der Intelligenzstufen der Normalbevölkerung nur dann zu einem Vergleich herangezogen werden könnte, wenn durch eine repräsentative Untersuchung der Region, aus der die Kriminellen stammen, diese Werte gesichert wären. Tatsächlich ist aber der Test auch für die deutschen Verhältnisse so gut standardisiert, daß jedenfalls die aus möglichen regionalen Abweichungen sich ergebenden Fehlerquellen so klein sein müssen, daß sie das Gesamtergebnis allenfalls etwas modifizieren, aber die ganz erhebliche Differenz zwischen den beiden Kolonnenbildern nicht ausgleichen können. Schließlich verfügen wir auch über einige vergleichbare Untersuchungen anderer Personengruppen, deren Durchschnittsleistung ebenfalls eine erhebliche Differenz zu der der hier untersuchten Kriminellen zeigt. Die Häufung der niedrigen Intelligenzstufen bei den kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden scheint uns jedenfalls ausreichend gesichert und die

Darstellung der Abb. 1 veranschaulicht das Untersuchungsergebnis eindrucksvoll.

Nach der Intelligenzklassifizierung von WECHSLER werden die Intelligenzstufe mit den Intelligenzquotienten unter 62 als „Schwachsinn“, die Stufe mit den Quotienten 63—78 als „sehr niedrige Intelligenz“, die Stufe mit den Quotienten 79—90 als „niedrige Intelligenz“, die Stufe mit den Quotienten 91—109 als „durchschnittliche Intelligenz“ und alle weiteren Stufen als verschiedene Grade „überdurchschnittlicher Intelligenz“ bezeichnet. Diese terminologische Klassifizierung ist für die Fälle der Intelligenzstufe mit den Quotienten 63—78 sehr großzügig, denn nach den üblichen Maßstäben wird man hier doch auch von Schwachsinn sprechen. In der Klassifikation der Intelligenz nach Terman werden Fälle mit einem Intelligenzquotienten zwischen 70 und 80 als Grenzfälle des Schwachsinn bezeichnet. Wir möchten in unserem Untersuchungsgut die beiden untersten Intelligenzstufen der Wechslerschen Einteilung — also 34% — als Schwachsinnige und die nächste Stufe — also 23% — als Unterbegabte bezeichnen. Feststeht jedenfalls, daß 57% des gesamten Untersuchungsgutes eine unterdurchschnittliche intellektuelle Begabung zeigten.

Zur Kennzeichnung der durchschnittlichen Intelligenz eines Kollektivs kann auch ein einfacher Zahlenwert dienen, den wir den Durchschnitts-Intelligenzquotienten nennen. Wie aus der Abb. 1 zu ersehen ist, beträgt der ideale Durchschnitt-Intelligenzquotient 100. Wenn man also nach der Untersuchung einer Personengruppe die ermittelten einzelnen Intelligenzquotienten addiert und dann durch die Anzahl der Untersuchten dividiert, dann müssen bei einer „Normalgruppe“ Werte um 100 herauskommen. Wir haben nun diesen repräsentativen Kollektivwert zunächst für unser gesamtes Untersuchungsgut, also die 100 kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden, berechnet und als Durchschnitts-Intelligenzquotienten die Zahl 85,6 gefunden. Durch diesen einfachen Zahlenwert wird die Minderleistung gegenüber der Norm deutlich herausgestellt. Wir haben dann weiter unter den 100 Untersuchten 34 Fälle gefunden, die bereits vorbestraft waren, sich also als rückfällige Kriminelle gezeigt hatten. Der für die 34 Rückfälligen ermittelte Durchschnitts-Intelligenzquotient betrug 81,0, lag also noch etwas tiefer als der des gesamten Untersuchungsgutes. — Zur weiteren Überprüfung der von uns aufgeworfenen Fragen haben wir ein anderes Maß der intellektuellen Begabung, nämlich die Bewährung und den Erfolg in der Volksschule herangezogen. 39 der Untersuchten waren einmal oder mehrmals in der Volksschule sitzengeblieben, d. h., daß 39% der kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden das Ziel der Volksschule nicht erreicht hatten. Der für diese 39 Sitzengebliebenen und kriminell Gewordenen ermittelte Durchschnitt-Intelligenzquotient

betrug 75,4. Wir haben nun schließlich aus dem Untersuchungsgut diejenigen herausgesucht, bei denen Sitzenbleiben und kriminelle Rückfälligkeit zusammentrafen und deren Anzahl mit 17 ermittelt. Der Durchschnitts-Intelligenzquotient dieser in der Lebensbewährung ganz besonders deutlich Gescheiterten betrug 74,4. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Durchschnitts-Intelligenzquotienten der verschiedenen Gruppen zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1

Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung (Normalwert) . . . . .	100,0
Durchschnittswert bei 100 kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden . . . . .	85,6
Durchschnittswert bei 34 rückfälligen kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden . . . . .	81,0
Durchschnittswert bei 39 kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden, die mindestens einmal in der Volksschule sitzengeblieben sind	-75,4
Durchschnittswert bei 17 kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden, die mindestens einmal in der Volksschule sitzengeblieben und als Kriminelle rückfällig geworden sind . . . . .	74,4

Um neben den allgemeinen Feststellungen über die intellektuelle Leistungsfähigkeit der kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden vielleicht auch zusätzlich noch Einblicke in die spezifischen Besonderheiten bei bestimmten Deliktarten gewinnen zu können, wurde das gesamte Untersuchungsgut in drei Gruppen unterteilt. Nach dem psychologischen Ansatz unserer Fragestellung haben wir die verschiedenen Deliktarten auch unter vorwiegend psychologischen Gesichtspunkten zu erfassen gesucht, die tatbestandmäßige juristisch-strafrechtliche Einordnung demgegenüber als zweitrangig erachtet und eine Einteilung in „Vermögensdelikte“, „Gewaltdelikte“ und „Sexualdelikte“ vorgenommen. Unter den Vermögensdelikten haben wir alle diejenigen Fälle zusammengefaßt, bei denen der Täter unter Verstoß gegen den Eigentumsbegriff irgendwie versucht hatte, sich in den Besitz fremden Vermögens zu setzen. In den meisten Fällen handelte es sich um den einfachen Diebstahl des § 242 StGB, aber auch schwerer Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Betrug, Hehlerei u. a. wurden in dieser Gruppe erfaßt. Soweit die Vermögensdelikte mit einer Gewaltanwendung gegen eine Person verbunden waren, wurden die Fälle gleichzeitig bei den Gewaltdelikten erfaßt, so daß z. B. der Raubüberfall zweimal, nämlich erstens unter den Vermögens- und zweitens unter den Gewaltdelikten erscheint. Soweit bei den Diebstählen sexuelle Motive eine Rolle spielten, wie z. B. beim fetischistischen Wäschediebstahl, wurde der jeweilige Fall erstens unter den Vermögens- und zweitens unter den Sexualdelikten eingeordnet. Aus diesen Überschneidungen und dadurch bedingten Doppelnennungen erklärt sich, daß die Summe der Einzel-

fälle der drei Gruppen mit 120 die Zahl der Fälle des gesamten Untersuchungsgutes um 20 überschreitet.

Um möglicherweise vorhandene Unterschiede der verschiedenen Deliktgruppen herauszuarbeiten, haben wir die Darstellung von „Kollektivprofilen“ gewählt. Das hierzu angewendete Verfahren ist kurz zu erläutern (s. dazu Abb. 2). Der Gesamtttest besteht aus 10 Untertests, deren Einzelergebnisse in Wertpunkten festgehalten werden. Aus der Summe der Wertpunkte der Untertests wird der Intelligenzquotient des betreffenden Probanden errechnet. Man kann nun auch die Einzelergebnisse der Untertests — die gefundenen Wertpunkte — als Kurvenpunkte in ein Koordinatensystem eintragen und gewinnt so das Testprofil des untersuchten Probanden. Nach den gleichen Grundsätzen, nach denen man für eine Personengruppe einen Durchschnitts-Intelligenzquotienten errechnen kann (wie in Tabelle 1), läßt sich auch ein Durchschnittswertpunkt für jeden Untertest ermitteln und durch Eintragen dieser Durchschnittswertpunkte in ein Koordinatensystem ein Kollektivprofil der Tests der untersuchten Personengruppe aufstellen. Dieses Kollektivprofil kann mit den Kollektivprofilen anderer Personengruppen oder mit der von WECHSLER mitgeteilten „Normalkurve“ verglichen werden. Zur genaueren Information muß auf den Textband zum HAWIE verwiesen werden.

Nach diesem Verfahren haben wir das Kollektivprofil des gesamten Untersuchungsgutes — Abb. 2, das der Gruppe der Vermögensdelikte — Abb. 3, das der Gruppe der Gewaltdelikte — Abb. 4, und das der Gruppe der Sexualdelikte — Abb. 5, aufgezeichnet.

Das Kollektivprofil des gesamten Untersuchungsgutes (Abb. 2) zeigt bei einem Vergleich mit der von WECHSLER angegebenen Normalkurve zunächst eine allgemeine Verlagerung nach unten, entsprechend dem niedrigen Leistungsgrad bzw. Intelligenzquotienten des untersuchten Kollektivs. Es fällt weiter die besonders schlechte Leistung im Untertest Allgemeines Verständnis (AV) auf, die um drei Wertpunkte von der Normalkurve nach unten abweicht, und die relativ gute Leistung im Untertest Bilderordnen (BO), die fast die Normalkurve erreicht. Ohne eine weitergehende Deutung und Interpretation dieser Beobachtungen versuchen zu wollen, sei darauf hingewiesen, daß der Untertest AV jüngere Menschen, vor allem Kinder, etwas benachteiligt und die festgestellte Minderleistung also einerseits ganz einfach altersbedingt sein könnte. Andererseits gilt der Untertest AV als der des „gesunden Menschenverstandes“, der besonders die soziale Reife (!) kennzeichnen und die Fähigkeit frühere Erfahrungen auszuwerten ansprechen soll. Der Untertest BO soll die Fähigkeit des Individuums prüfen, gegenwärtige Gesamtsituationen zu verstehen und schnell zu erfassen. — Die Kollektivprofile für die Gruppe der Täter mit Vermögensdelikten

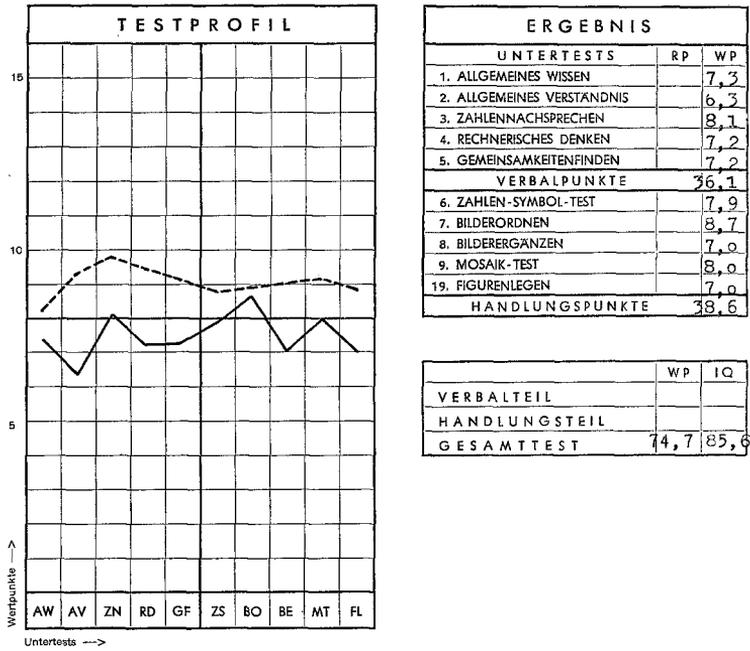


Abb. 2. ——— Kollektivprofil des gesamten Untersuchungsgutes. - - - - Normalkurve der Altersgruppe

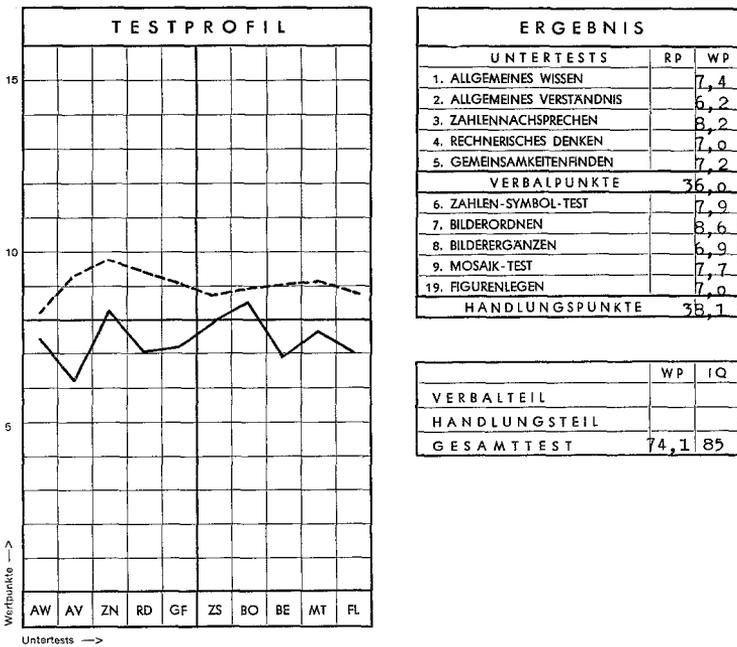


Abb. 3. ——— Kollektivprofil der Gruppe „Vermögensdelikte“. - - - - Normalkurve der Altersgruppe

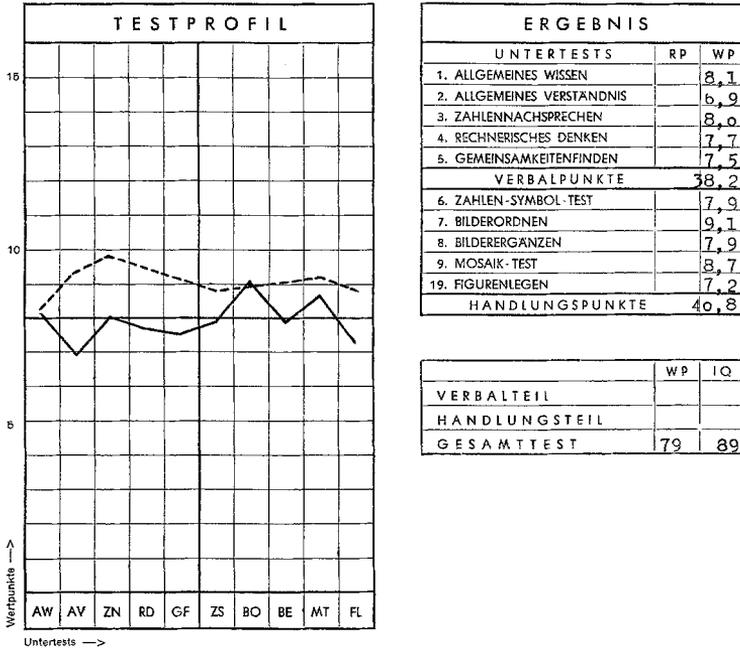


Abb. 4. ——— Kollektivprofil der Gruppe „Gewaltdelikte“. - - - - - Normalkurve der Altersgruppe

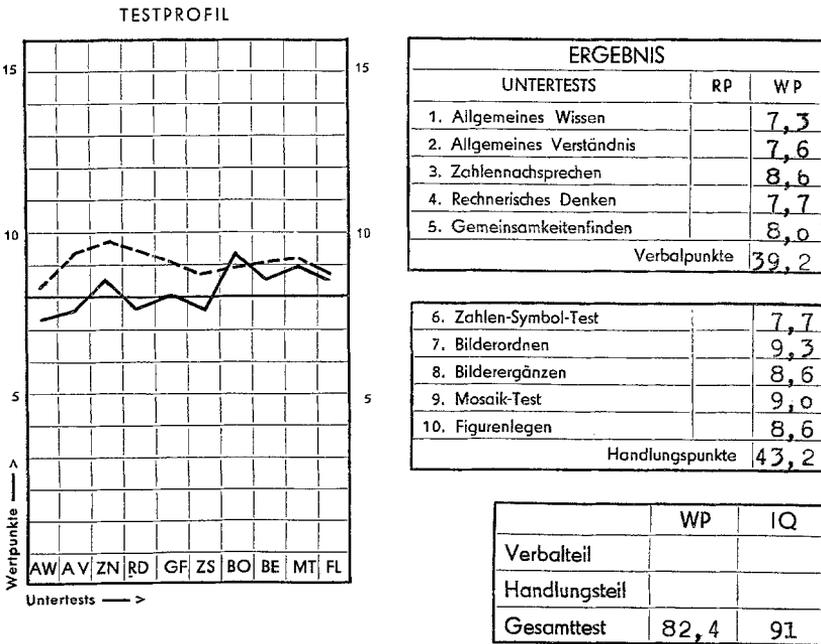


Abb. 5. ——— Kollektivprofil der Gruppe „Sexualdelikte“. - - - - - Normalkurve der Altersgruppe

(Abb. 3) und mit Gewaltdelikten (Abb. 4) laufen der Kurve des gesamten Untersuchungsgutes (Abb. 2) fast parallel, zeigen also die gleichen Testcharakteristica, nur sind durchschnittlich die Diebe „etwas dümmer“ und die Gewalttäter „etwas klüger“, was sich aus der insgesamt etwas tieferen bzw. höheren Lage der betreffenden Kurve ablesen läßt. — Das Kollektivprofil für die Gruppe der Täter mit Sexualdelikten zeigt demgegenüber ein ganz anderes Bild, nämlich eine weitgehende Annäherung an die Normalkurve, so daß die Sexualdelinquenten „klüger und normaler“ als die Diebe und Gewalttäter erscheinen. Die psychologische Deutung dieser Feststellung macht keine Schwierigkeiten, wenn man bedenkt, daß es sich bei den untersuchten Sexualdelinquenten um Menschen in der Krisenzeit der Pubertät oder Nachpubertät handelt, in der wohl auch ein „Normaler“ leicht einmal straucheln kann. Man wird die Vermutung aussprechen dürfen, daß die Untersuchungsergebnisse bei Sexualdelinquenten in mittlerem Lebensalter wahrscheinlich anders ausfallen würden. Allerdings muß die für unser Untersuchungsgut gegebene Deutung mit der Einschränkung versehen werden, daß der repräsentative Wert des Kollektivprofils der Sexualdelinquenten im Hinblick auf die niedrige Fallzahl gering zu erachten ist.

Die Kollektivprofile haben die Eigenart, daß durch die Errechnung des Durchschnittswertes der Untertests einer Gruppe möglicherweise vorhandene Testcharakteristica der Einzelfälle dadurch verdeckt werden können, daß sich Höchst- und Niedrigsteleistungen gegenseitig kompensieren. Um die Auswertung der Untersuchungsergebnisse noch zu erweitern und auch solche mögliche Testcharakteristica zu erfassen, haben wir nun bei dem gesamten Untersuchungsgut und bei den drei Deliktgruppen die Untertests mit einer „bedeutsamen Abweichung“ nach oben und nach unten ausgezählt. Zur näheren Orientierung über die Ermittlung und den Wert der „bedeutsamen Abweichung“ muß auf die Originalarbeiten von WECHSLER (1944, 1956) verwiesen werden. In der Tabelle 2 sind die Ergebnisse dieser Auszählung zusammengestellt.

Als Testcharacteristicum für das Gesamtmaterial läßt sich herausstellen, daß die Untertests Figurenlegen (FL), AV und Bilderergänzen (BE) sehr oft eine bedeutsame Abweichung nach unten und die Untertests Zahlennachsprechen (ZN) und BO sehr oft eine bedeutsame Abweichung nach oben zeigen. Tatsächlich erfahren mit dieser Feststellung durch das Auszählverfahren die mittels der Kollektivprofile gewonnenen Ergebnisse eine Ergänzung. Bei den Tätern mit Vermögensdelikten ergeben sich die gleichen Testcharacteristica wie beim gesamten Untersuchungsgut, was bei dem großen zahlenmäßigen Anteil der Diebe am gesamten Untersuchungsgut fast zwangsläufig zu erwarten ist. Auch bei den Tätern mit den Gewaltdelikten lassen sich bezüglich

Tabelle 2. Wertpunkte mit einer bedeutsamen Abweichung von der erwarteten Mittellinie der Versuchsperson

	AW	AV	ZN	RD	GF	ZS	BO	BE	MT	FL
I. Vermögensdelikte (83 Fälle)										
n. u.	6	20	6	8	7	3	2	19	8	24
n. o.	7	3	25	8	7	11	21	3	9	7
II. Gewaltdelikte (29 Fälle)										
n. u.	3	7	4	4	4	2	0	3	3	9
n. o.	5	2	10	4	3	3	8	3	2	1
III. Sexualdelikte (8 Fälle)										
n. u.	0	1	1	0	0	2	0	1	1	2
n. o.	1	1	2	1	1	2	1	1	1	1
IV. Gesamtmaterial (100 Fälle)										
n. u.	10	28	11	12	11	7	2	23	12	35
n. o.	13	6	37	13	11	16	30	7	12	9

n.u. = Abweichung nach unten. n.o. = Abweichung nach oben.

der Untertests FL, AV, ZN und BO die gleichen Feststellungen treffen, doch fehlt die häufige bedeutsame Abweichung nach oben bei dem Untertest BE. Bei der Gruppe der Täter mit Sexualdelikten ist die Gesamtzahl der Fälle so niedrig, daß durch die Auszählung der bedeutsamen Abweichungen das Heraustreten eines Testcharakteristicums nicht erwartet werden kann, es sei denn man erachtet die auch im Kollektivprofil ermittelte „Ausgeglichenheit“ als kennzeichnend.

Eine psychologische Deutung der durch das Auszählverfahren ermittelten Testcharakteristica soll nicht versucht werden. Die Darstellung dieser Untersuchungsergebnisse erfolgt lediglich für diejenigen, denen die Handhabung des HAWIE und die Interpretationsmöglichkeiten der einzelnen Untertests aus eigener Erfahrung vertraut sind und denen es danach überlassen bleiben mag, die Ausweitung oder Einengung der möglichen Spekulationen selbst zu bestimmen.

Abschließend soll hervorgehoben werden, daß unseres Erachtens die Ergebnisse der Testuntersuchungen keine neuen Erkenntnisse bringen, sondern nur das bestätigen, was nach allgemeiner Erfahrung ohne weiteres vorausgesetzt und angenommen werden kann. Die — wenn auch nicht naturwissenschaftlich — so doch immerhin statistisch exakte methodische Nachprüfung und Bestätigung der zunächst nur intuitiv gewonnenen Annahmen ist aber doch von Interesse. Sie erscheint sogar notwendig, wenn Untersuchungen veröffentlicht werden, die glauben, Gegensätzliches zur allgemeinen Erfahrung feststellen zu können. — Schließlich möchten wir darauf hinweisen, daß dann, wenn man sich bei der forensischen Begutachtung nicht nur auf die Beantwortung

psychiatrischer Fragestellungen beschränken, sondern auch in psychologische Wertungen einlassen will, der Einsatz psychometrischer Methoden — wie die des HAWIE — in der Hand des geübten und kritischen Untersuchers durchaus wertvoll ist.

### Zusammenfassung

Um ein Bild von der Intelligenz krimineller Jugendlicher und Heranwachsender zu gewinnen, wurden 100 Insassen einer Jugendstrafanstalt mittels des HAWIE untersucht. 34% der Untersuchten ließen sich als leichtschwachsinnig, 23% als intellektuell unterbegabt, 39% als durchschnittlich und 4% als überdurchschnittlich begabt klassifizieren. Mit diesem Ergebnis konnte im Vergleich zur Normalbevölkerung — bei der man mit 8% Leichtschwachsinnigen und 16% Unterbegabten rechnet — eine eindeutige Häufung der Minderbegabten festgestellt werden.

Um neben den Feststellungen über die Leistungsfähigkeit im allgemeinen vielleicht auch Einblicke in spezifische Besonderheiten bei bestimmten Deliktarten zu gewinnen, wurde das gesamte Untersuchungsgut in drei Tätergruppen — Vermögensdelikte, Gewaltdelikte und Sexualdelikte — aufgeteilt. Die danach vorgenommene Testauswertung ergab Hinweise, daß der Mangel an Intelligenz im allgemeinen und an sozialem Verständnis im besonderen bei den Dieben und Gewalttätern häufiger und weit stärker ausgeprägt war als bei den (jugendlichen und heranwachsenden!) Sexualdelinquenten.

Für diejenigen, die mit dem HAWIE vertraut sind, wurden die Testcharakteristica des gesamten Untersuchungsgutes, der Gruppe der Täter mit Vermögensdelikten, Gewaltdelikten und Sexualdelikten getrennt nach dem Auszählverfahren von WECHSLER festgelegt.

### Literatur

- AMTHAUER, R.: I-S-T Intelligenz-Struktur-Test. Göttingen: Hogrefe 1953.
- BINET, A., u. TH. SIMON: Méthodes nouvelles pour une diagnostic du niveau intellectuel des anormaux. *Année psychol.* **11** (1905).
- BINSWANGER, O.: Über den moralischen Schwachsinn mit besonderer Berücksichtigung der kindlichen Altersstufe. Berlin: Karger, 1905.
- BLEULER, E.: Über moralische Idiotie. *Vjschr. gerichtl. Med.*, III. F. **4**, Suppl. (1893).
- BONHOEFFER, K.: Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettler- und Vagabundentums. *Neurol. Zbl.* **19**, 479 (1900).
- BRESSER, P. H.: Das Problem der sachverständigen Beurteilung straffälliger Heranwachsender. *Fortschr. Neurol. Psychiatr.* **28**, 309 (1960).
- BROMBERG, W., u. THOMPSON: *Zit. nach EKBLAD.*
- DUBITSCHER, F.: Der Schwachsinn. In *Handbuch der Erbkrankheiten*, Bd. 1. Leipzig: Georg Thieme 1937.
- EKBLAD, M.: Intellektuelle Zurückgebliebenheit und Jugendkriminalität. *Ref. Zbl. Neurol.* **109**, 448 (1950).

- GAUPP, R.: Über moralisches Irresein und jugendliches Verbrechen. Halle a. d. Saale: Marhold 1904.
- GRUHLE, H. W.: Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin: Springer 1912.
- Lehrbuch der Nerven- und Geisteskrankheiten, 2. Aufl. Halle a. d. Saale: Marhold 1952.
- KRANZ, H.: Lebensschicksale krimineller Zwillinge. Berlin: Springer 1936.
- LANGE, J.: Verbrechen als Schicksal. Studien an kriminellen Zwillingen. Leipzig: Georg Thieme 1929.
- LANGELUEDDEKE, A.: Gerichtliche Psychiatrie, 2. Aufl. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1959.
- LINDQVIST, R.: Intellektuelle Zurückgebliebenheit und Jugendkriminalität. Ein Kommentar. Ref. Zbl. Neurol. **109**, 448 (1950).
- MELLI, R.: Lehrbuch der psychologischen Diagnostik. Bern: Huber 1953.
- MUELLER, E.: Über „Moral insanity“. Arch. Psychiat. Nervenkr. **31**, 324 (1899).
- MURALT, L. v.: Über moralisches Irresein. München: Ernst Reinhardt 1903.
- MUTSCHLER, D.: Die Beurteilung der Reife und Entwicklung von Heranwachsenden. Fortschr. Neurol. Psychiat. **24**, 217 (1956).
- NAECKE, A.: Über die sogenannte „Moral insanity“. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, XVIII. Wiesbaden: Bergmann 1902.
- SCHLOESS, H.: Über die Lehre vom moralischen Irresein. Jb. Psychiat. Neurol. **8**, 241 (1889).
- SCHOLZ, F.: Die moralische Anästhesie. Leipzig: Georg Thieme 1904.
- SHAKOW, D., u. MILLARD: Zit. nach EKBLAD.
- STROHMAYER, W.: Über angeborene und früh erworbene Schwachsinnszustände. In BUMKES Handbuch der Geisteskrankheiten, Bd. X, Teil VI. Berlin: Springer 1928.
- STUMPFL, F.: Die Ursprünge des Verbrechens. Leipzig: Georg Thieme 1936.
- TERMAN, L. M., and M. A. MERRILL: Measuring intelligence. London: Harrap 1937.
- THURSTONE, L. L.: Multiple-factor analysis. Chicago: University Chicago Press 1949.
- TULCHIN, S. H., HEADY u. BRONNER: Zit. nach EKBLAD.
- VILLINGER, W.: Im Lehrbuch von GRUHLE 1952.
- (GERSON, SCHMITZ, STUTTE, SIEVERS, KAEMMERER.) Das neue JGG aus jugendpsychiatrischer Sicht. Prax. Kinderpsychol. **4**, 1 (1955).
- WECHSLER, D.: The measurement of adult intelligence. Baltimore: Williams and Wilkins Company 1944.
- Die Messung der Intelligenz Erwachsener. Textband zum Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Erwachsene (HAWIE). Bern u. Stuttgart: Huber 1956.
- WEISSENRIEDER, O.: Zit. nach DUBITSCHER.
- WERNER, A.: Die Rolle des Schwachsinn in der Kriminalität. Mschr. Psychiat. Neurol. **110**, 1 (1945).
- WEYGANDT, W.: Der jugendliche Schwachsinn. Stuttgart: Ferdinand Enke 1936.
- WOERNER, D.: Intelligenzuntersuchungen bei kriminellen Jugendlichen. Diss. Homburg a. d. Saar 1960.

Prof. Dr. HERMANN WITTER,  
 Psychiatrische und Neurologische Universitätsklinik,  
 Homburg (Saar)